

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 27 • 38. Jahrgang

Berlin, den 2. Juli 1932

Das Ergebnis

Nach monatelangen Auseinandersetzungen, Beratungen, Verhandlungen ist es endlich im Buchdruckgewerbe zu einer Verständigung gekommen, die beide Teile nicht etwa befriedigt, aber doch ein erträgliches Zusammenarbeiten gewährleistet. Mehr wurde auch wohl vorerst nicht erwartet, wenn man diejenigen ausnimmt, die sich überspannte Hoffnungen gemacht haben. Nach den vorausgegangenen Äußerungen auf der Gegenseite schien es fast so, als ob die sogenannte gemeinsame Basis, auf der sich alles findet, kein Mensch schaffen könnte; die Parteien entfernten sich so weit voneinander, daß ein Zusammenkommen als Ding der Unmöglichkeit angesehen werden mußte und ernsthaftere Ermüchtigungen mit Recht zu befürchten waren. Sie sind im letzten Augenblick abgewendet worden, die bessere Einsicht hat gestiegt und hat für die nächsten Wochen und Monate — und schließlich für absehbare Zeit, wenn nicht für immer — Raum für eine gedeihliche Entwicklung und eine gesunde Atmosphäre im Gewerbe geschaffen.

Noch am 15. Juni war unsere Verbandsleitung gezwungen, angesichts der Vorgänge in meist kleineren Provinzorten, die von den Prinzipalen unter starken Druck gesetzt wurden, energische Gegenmaßnahmen zu beschließen. Man konnte und wollte diese Kolleginnen und Kollegen, die auf sich selbst gestellt und auf eigener Kraft gar nicht in der Lage waren, sich auf die Dauer erfolgreich zu wehren, nicht im Stich lassen. In großen Orten und Betrieben reichten die Mitglieder ihre Kündigungen ein zu dem ausgesprochenen Zweck, zentrale tarifliche Abmachungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe zu erzwingen. Einige besonders aktive größere Mitgliedschaften verlangten ein mehr entschiedenes Vorgehen, ihnen war die direkte Aktion mehr erfolgversprechend, während andere große Mitgliedschaften sich mit der passiven Rolle, zu der sie bestimmt waren, durchaus nicht abfinden wollten. Aber Verbandsdisziplin siegte über Sonderwünsche, so daß ein geschlossenes einheitliches Vorgehen der Kollegenschaft, den taktischen Erwägungen der Verbandsleitung entsprechend, gesichert war. Die Entscheidung stand also bevor und der offene Ausbruch des Kampfes war nur noch eine Frage von Tagen.

In diese Situation fielen die vom Sonderlichter angelegten Verhandlungen in Frankfurt a. M. am 22. Juni, deren Verlauf kurz von uns skizziert wurde. Es ist dazu auch heute nicht viel zu sagen, wollen wir nicht Bekanntes noch einmal wiederholen. Die Parteivertreter erlebten eine neue Auflage aller Worte, Behauptungen, Argumente, nur diesmal etwas belebt durch die inzwischen eingeleiteten Kampfmaßnahmen der beiden Gegner. Daß dabei die Art der Kampfführung besondere Beachtung fand und der Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins manches gesagt werden mußte, was ihnen nicht angenehm gelungen haben mag, ist bei der zugefügten Situation, die wir wahrlich nicht verschuldet haben, nur zu leicht erklärlich. Wir fürchten sogar noch jetzt, daß die Maßnahmen manches Druckereibesetzers dem Hilfspersonal gegenüber, wofür schließlich die Organisation der Unternehmer nicht einmal verantwortlich gemacht werden kann, ein Nachspiel haben wird, in dem die betreffenden Prinzipale keine beneidenswerte Rolle spielen dürfen. Die äußerst schwierigen Verhandlungen wurden in der Schlichterkammer fortgesetzt und endeten mit dem bereits mitgeteilten Schiedsspruch, zu dem erläuternd folgendes zu sagen ist:

In der Ziffer 1 ist festgelegt, daß die abgeänderten Bestimmungen des Buchdrucker-Tarifs in den Hilfsarbeiter-Tarif übergehen. Ein Vorgang, der auch bisher bei jedem Abschluß des Hilfsarbeiter-Tarifs sich automatisch vollzogen hat.

Kämpfer und Kämpferinnen der Eisernen Front!

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In Euren Herzen lebte selbst noch in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlagen geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen.

Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände. Ihr Schicksal ist Armut und Hunger.

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt.

Die letzten Wochen zeigten Euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA. sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungsjacken verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstages, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der Hitlerschen Privatarmee und die Auslieferung Breuhens an die Nationalsozialisten.

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermutigt durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend, ist die SA. zum offenen Kampfe gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland, in dem es zweierlei Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhner und Almosenempfänger.

Für die arbeitende Masse die Hungerpeitsche!

Für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen!

Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!

Darüber schreit sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wieder aufzurichten.

Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit kaum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg schüren.

Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit.

Der Sieg der Gegenrevolution würde Euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen.

Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen.

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA. zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist Eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um Eure Freiheit.

Der 31. Juli ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes.

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Seht Euch zur Wehr gegen die Vertnechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

Schmetzt Euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!

Schmüdet Euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenruf brause Euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde weckend, die Feinde schredend!

Ihr werdet siegen, wenn Ihr einig seid!

Reichskampfleitung der Eisernen Front

Die Ziffer 2 im Schiedsspruch enthält die ausschlaggebende Bestimmung, daß der Reichstarif bis 30. April 1933 verlängert wird. Damit ist die Absicht der Unternehmer auf Zertrümmerung des Reichstarifs endgültig für diese Zeit zerstört. Die Festsetzung einer neuen Lohnregelung ist bis zum 16. September d. J. verschoben. Dadurch bleiben die bisherigen Löhne bis dahin unverändert weiter bestehen. Zu den nachher festgesetzten Verhandlungen werden die Parteien wieder ihre Anträge stellen, und wir werden ganz selbstverständlich es wieder als unsere Aufgabe ansehen müssen, alle Unternehmeranträge, wie bisher, abzuwehren.

Die Ziffer 3 des Schiedsspruchs muß ganz besonders von unseren Funktionären beachtet werden. Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die in der Zwischenzeit auf Grund des alten Tarifs Überstunden, Schichtzuschläge, Sonntagsarbeit und Ferien entschädigt bekommen haben, brauchen in keinem Falle, auch nicht, wenn der Prinzipal einen Vorbehalt gemacht hat, irgend etwas zurückzahlen. Dafür aber bekommen diejenigen, die sich mit einer geringeren Entschädigung abgefunden

haben, auch wenn sie einen Vorbehalt gemacht haben, keine Nachzahlung.

Der zweite Absatz in der Ziffer 3 besagt, daß die in der Zwischenzeit getroffenen Vereinbarungen bis zur endgültigen Regelung, die ab 16. September d. J. gelten soll, bestehen bleiben. Damit ist gesagt, daß die ganze Kollegenschaft, die den Anweisungen der Verbandsleitung gefolgt ist und die Forderungen der Unternehmer zurückgewiesen hat, die bisherigen reichstarifischen Löhne und sonstigen Vorteile unverändert weiter bezieht. Diejenigen aber, die nicht den Weisungen der Verbandsleitung gefolgt sind und sich durch Vereinbarungen mit den Unternehmern gebunden haben — es sind zwar nicht viele —, werden den Schaden, den sie sich selbst zugefügt haben, bis zum 16. September auch tragen müssen.

In Ziffer 4 werden die üblichen Friedensbedingungen festgelegt. Daß die beiderseitigen Kündigungen zurückgenommen werden müssen, ist ausdrücklich festgelegt worden. Das übrige versteht sich von selbst. Bezüglich der Wiedereinstellung bereits aus den Betrieben

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung

ausgeschiedener Kollegen und Kolleginnen ist in jedem Falle die Möglichkeitsaufklärung nachzuprüfen, und bei der Feststellung von Anforsetzungen in bezug auf die betrieblichen Möglichkeiten sind die Schiedsgerichte anzurufen. In solchen Fällen ist sofort eingehender Bericht an die Verbandsleitung erforderlich.

Mit dieser Entscheidung vom 23. Juni ist der Abwehrkampf der Hilfsarbeiter zu ihren Gunsten entschieden. Dieser Ausgang bedeutet aber nicht Friedenszustand für alle Zeiten. Es wird damit zu rechnen sein, daß die Unternehmer zur gegebenen Zeit erneut ihre Forderungen anmelden. Diese Frist bis zum September muß von uns ausgenutzt werden und der Wille zur Abwehr unberechtigter Unternehmerwünsche bei den Mitgliedern gefestigt werden. Nur unsere Regelmäßigkeit, unsere Kraft und Kampfbereitschaft sind die Mittel, uns gegen Vorstöße der Unternehmer auf dem Lohngebiet erfolgreich behaupten zu können.

Arbeitslosenfürsorge will Verbandsunterstützung anrechnen

Die deutsche Regierung spielt mit dem Gedanken, die Erwerbslosenunterstützung der Gewerkschaftsverbände auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Sie fügt sich dabei auf den §§ der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. August 1931, nach der die Hilfsbedürftigkeit festgestellt werden soll. Nach diesen Grundzügen ist hilfsbedürftig, wer den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält. Die entscheidenden Vorschriften des § 8, die bei der Beurteilung der Verbandsunterstützung herangezogen werden, lauten: Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einbringen muß, ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, ist sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen zu rechnen, besondere Bezüge in Geld oder Geldeswert aus gegenwärtigem oder früherem Arbeits- und Dienstverhältnis und aus Unterhalt oder Rentenansprüchen öffentlicher oder privater Art. Daraus leitet man die Befugnis her, bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und bei der Festsetzung der Unterstützungshöhe die Arbeitslosenunterstützung der Verbände anzurechnen.

Man kann also damit rechnen, daß die Reichsregierung neben vielen anderen reaktionären Bestrebungen den Versuch macht, die Gewerkschaftsunterstützungen zur Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge heranzuziehen. Bei der Invalidenunterstützung ist dies in einigen Städten und Gemeinden bereits früher geschehen. Gegen den neuen Angriff auf gewerkschaftliche Rechte muß ganz entschieden Sturm gelaufen werden. Die Arbeiterschaft bringt ihre sauren Großchen nicht auf, um sie schließlich als indirekte Reichsteuer verwendet zu sehen. Sollte die Regierung den Versuch machen, die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften allgemein anzurechnen, so werden die Verbände Gegenmaßnahmen ergreifen.

Es gibt Mittel und Wege genug, um diesen Anschlag auf die Rechte der organisierten Arbeiterschaft zu verhindern. Aber kennzeichnend ist es, daß überhaupt der Gedanke entkehen konnte, die Gewerkschaftsunterstützung bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe in Anrechnung zu bringen. Daß die Regierung und die hinter ihr stehende Hilferbewegung den Gewerkschaftsmitgliedern keine Wohlthaten zugute kommen lassen will, ist hinreichend bekannt. Aber dessenungeachtet werden wir uns zu wehren wissen, wenn sich eine reaktionäre Sand nach den Gewerkschaftsgeldern ausstreckt.

Kampf gegen die Gewerkschaften

Wir haben schon immer darauf hingewiesen, daß die politischen Umwälzungen in Deutschland in der Verschärfung und Verlagerung des Kampfes Klasse gegen Klasse ihre Ursache hat. Der Vorstoß der Reaktion richtet sich nicht in letzter Linie gegen die Gewerkschaften. Die „Bergwerks-Zeitung“ hat dies anlässlich des Regierungswechsels folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

„Mag die neue Regierung sich halten, mögen neue Regierungen kommen, mögen die Nationalsozialisten daran beteiligt sein oder nicht: Solange die gewerkschaftlichen Interessen nicht praktisch ausgefaltet sind, kann die Wirtschaft nicht genesen. Die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften ist innerpolitisch das Problem der Probleme.“

Auf diese Auseinandersetzung zielen die Unternehmer und mit ihnen die ganze Reaktion hin. Die politische Umgestaltung soll die Voraussetzungen schaffen, damit der Kampf gegen die Gewerkschaften mit Nachdruck geführt werden kann. Kampf gegen die Gewerkschaften bedeutet: Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Verklavung der Arbeiterklasse, Abbau aller sozialen Errungenschaften und Neuerichtung des Serrenmenschenstums. Die nationalsozialistische Bewegung ist eine Mobilisierung des Kleinbürgertums

Die Generalvollmacht der Nazisbarone feiert bereits auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ihre ersten Erfolge. Mit dem 16. Juni 1932 ist die erwartete Verordnung über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ergangen, die im wesentlichen folgendes besagt:

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

Lohnklasse	in Orten der Sonderklasse und Ortsklasse A mit 10 000 Einwohnern mit					
	1	2	3	4	5	6 Angeh.
I	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60 RM
II	6,—	7,50	9,—	10,50	10,50	10,50 „
III	7,20	9,—	10,80	12,60	12,60	12,60 „
IV	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	15,60 „
V	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40 „
VI	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40 „
VII und VIII	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90 „
IX, X und XI	11,70	14,40	17,10	19,50	22,50	25,20 „

Lohnklasse	in Orten der Ortsklasse B bis E mit mehr als 10 000 Einwohnern mit					
	1	2	3	4	5	6 Angeh.
I	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60 RM
II	6,—	7,50	9,—	10,50	10,50	10,50 „
III	6,—	7,50	9,—	10,50	10,50	10,50 „
IV	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	14,40 „
V	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	16,20 „
VI	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	18,— „
VII und VIII	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40 „
IX, X und XI	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90 „

Lohnklasse	in Orten der Ortsklasse B bis E mit 10 000 Einwohnern und weniger mit					
	1	2	3	4	5	6 Angeh.
I	4,50	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70 RM
II	4,50	5,70	6,90	8,10	8,10	8,10 „
III	5,10	6,60	8,10	9,60	9,60	9,60 „
IV	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	12,60 „
V	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	13,50 „
VI	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	15,— „
VII und VIII	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	16,20 „
IX	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	18,— „
X	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40 „
XI	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	19,20 „

und der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterschaft und deren Vorhut, die Gewerkschaften. Es wäre wirklich an der Zeit, daß jeder Arbeiter und Angestellte diesen Grund der politischen Umwälzungen erkennen würde. Zur Entscheidung steht der Kampf um die Errungenschaften des sozialen Kampfes seit 60 Jahren.

Die beiden Gewerkschaftler müssen aus der Regierung!

Die plötzlich ausgebrochene Regierungskrise in Deutschland war anfangs in ziemliches Dunkel gehüllt. Langsam lüftet sich der Schleier. Der „General-Anzeiger“ Dortmund brachte in seiner Nr. 156 eine authentische Darstellung über die Entlassung Brüning's. Danach hat sich während der Unterredung mit Hindenburg u. a. folgendes abgespielt: Hindenburg stellte mitten im Vortrag, den ihm Brüning hielt, die Frage: „Wir ist gesagt worden, daß in der Verordnung ein bolschewistischer Siedlungsplan enthalten ist. Wie steht es denn damit?“ Brüning ging auf diese Frage nicht näher ein. Als er auf die Finanzfragen zu sprechen kam, fiel ihm Hindenburg wiederum ins Wort: „Finanzfragen werden auch behandelt? Ich denke, es wird nur noch in Bolschewismus gemacht.“ Als der Reichstanzler auch auf diese Frage nicht näher einging, plakte Hindenburg mit folgender Äußerung heraus: „Also, mein lieber Herr Reichstanzler, so geht es unter keinen Umständen weiter. Bolschewistische Lohngesetze und bolschewistische Siedlung können wir nicht machen. Die beiden Gewerkschaftler müssen heraus aus der Regierung.“ Als Brüning nun sehr überrascht aufschaute, sagte Hindenburg: „Damit meine ich Sie und Stegerwald. Natürlich können Sie aber in einem anderen Kabinett Außenminister bleiben.“ Brüning hat ihm daraufhin schroff folgendermaßen entgegnet: „Ich danke Ihnen, Herr Generalfeldmarschall. Mit gebrochenerm Rückgrat bleibe ich nicht Minister.“

So endete die Regierung Brüning. Anlaß dazu war der dem Reichspräsidenten suggerierte Haß gegen die Gewerkschaften. Wenn man der Regierung Brüning vorwerfen will, daß sie bolschewistische Lohngesetze gemacht habe, so ist dies natürlich glatter Unsinn. Keine Regierung hat die Löhne so abgebaut als diese. Aber das hat den Dunkelmannern noch nicht genügt. Man wollte nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Die Gegenreaktion hatte ihre Pläne so weit vorbereitet, daß sie glaubte, zum endgültigen Schlage auszuholen zu müssen. Der Anfang sollte damit gemacht werden, daß die beiden christlichen Gewerkschaftler Brüning und Stegerwald von ihren Ministerposten verdrängt wurden. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt. Wie eine unheilvolle Kette hat sich in der Revolution von oben Glied an Glied gereiht. Dies alles wäre aber unmöglich gewesen, wenn die nationalsozialistische Front der Reaktion nicht den Weg geebnet hätte.

Welche Ortsklasse ist im einzelnen Fall nun maßgebend? Die Einreihung richtet sich nach dem jeweiligen Ortsklassenverzeichnis, das für die Gewährung von Ortszuschlägen für die Reichsbeamten durch das Befolgungsgesetz aufgestellt ist.

Weggefallen sind auch die besonderen Unterstützungsätze für Arbeitslose mit kürzerer Beschäftigung als 52 Wochen (§ 105a), für berufsunfähig Arbeitslose (§ 107a) und für Arbeitslose, die an einem anderen Ort als dem Unterstützungsort beschäftigt waren (§ 107c).

Nach 6 Wochen Bezug der Arbeitslosenunterstützung wird geprüft, ob es dem Arbeitslosen noch nicht besser geht; denn wer für 36 Tage versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, erhält weitere Unterstützung nur, soweit er hilfsbedürftig ist. Nach Erwerb einer neuen Anwartschaft beginnt die Frist von 36 Tagen von neuem zu laufen. Für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit gelten die Vorschriften der Arbeitsfürsorge.

Diese Vorschriften treten am 27. Juni 1932 in Kraft. Sie ergreifen auch laufende Unterstützungsfälle. Soweit sich nach den neuen Vorschriften andere Unterstützungen als bisher berechnen, dürfen die bisherigen Unterstützungen noch bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung trifft hierüber nähere Bestimmungen.

Eine rückwirkende Kürzung der Arbeitslosenbezüge! Das ist alles, was die Nazisbarone unter „Erhaltung der Arbeitslosenhilfe“ verstehen. Da Nazisbarone nicht stemplen zu gehen brauchen, werden sie davon ja auch nicht betroffen. Was die organisierte Arbeiterschaft auf? Sollte die Hessenwahl die Dämmerung nach langer Nacht andeuten? Besseres Material für die kommende Reichstagswahl konnten wir uns wahrlich nicht wünschen!

Internationales Sekretariatsretariat

Sitzung der Sekretariatskommission vom 22. Juni 1932.

Die Kommission schließt sich den bei Anlaß des Hinscheidens des Direktors des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, übermittelten Beteilsbezeugungen an.

Es wird Kenntnis genommen von folgenden Tarifabschlüssen: Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat den Manteltarif mit einigen Verschlechterungen um ein Jahr verlängern können, während der Lohnsatz unverändert verlängert wurde. — Im Memelgebiet wurde für ein Jahr eine Vereinbarung getroffen, wobei in zwei Betrieben die Arbeit niedergelegt werden mußte, da die Prinzipale den Lohnabbau zu niedrig fanden. — In Schweden sind alle drei Tarife sozugen ohne Änderung um ein Jahr verlängert worden. — In Ungarn konnte der seit 14 Monaten immer wieder verlängerte Tarif endlich unter Eliminierung der zahlreichen Verschlechterungsanträge der Prinzipale für ein neues Jahr abgeschlossen werden; der Tariflohn wurde um 10 Proz. gesenkt, während seit der letzten Festsetzung der Löhne der Lebenshaltungsindeks um 13,09 Proz. gesunken war.

Folgende Tarifbewegungen sind noch im Gange: In Jugoslawien steht der Verband bei den Tarifverhandlungen vor großen Schwierigkeiten, da er infolge Drosselung des Geldverkehrs im Inlande und infolge der Schwierigkeiten auf den Geldmärkten des Auslandes für seine Schlagkraft fürchtet. Die übrigen angeschlossenen Verbände sind vom besten Willen besetzt, doch stehen die weitaus meisten ebenfalls vor unüberwindlichen Schwierigkeiten. — In Polen finden beständig Tarifbewegungen statt, da die Unternehmer der einzelnen Provinzen die gegenwärtige traurige Lage auf dem Arbeitsmarkt zu Angriffen auf die Erzeugnisse der Gehilfenchaft mißbrauchen wollen. Der Verband legt sich Rechnung davon ab, daß er gegenwärtig auf sich selbst angewiesen ist. — In der Tarifbewegung in Rom sind keine neuen Ereignisse eingetreten; der Verband wird in Anbetracht der trostlosen Lage das Bestmögliche herauszuholen suchen.

Der internationale Sekretär gibt kurze Berichte ab über die Kongresse der Verbände von Belgien, Spanien und Holland, die der Kommission den Wert dieser Delegationen darlegen.

Einige Einladungen zu Kongressen werden behandelt und, soweit dringlich, die Vertretung des Sekretariats bestimmt. Der internationale Sekretär wird am Kongress der Lithographen-Internationalen, vom 15. bis 19. Juli in Stockholm, teilnehmen.

Der Italienische Gewerkschaftsbund in Paris richtet an das Internationale Sekretariat eine Anfrage über finanzielle Angelegenheiten, die aber für unser Sekretariat gegenstandslos sind.

